

Studie des Ökoinstituts e.V. von Februar 2000, Vorhaben StSch 4243. "Ermittlung der möglichen Strahlenexpositionen der Bevölkerung aufgrund der Emissionen der Wiederaufarbeitungsanlagen in Sellafield und La Hague".

◆ Zusammenfassung der Ergebnisse

Abgebrannte Brennelemente aus deutschen Kernkraftwerken werden in Wiederaufarbeitungsanlagen in Frankreich und Großbritannien aufbereitet. Das deutsche Atomgesetz fordert in § 9a (1), dass dies "schadlos" erfolgen muss. Im vorliegenden Gutachten wurden auf der Basis der aktuellen radiologischen Situation an den ausländischen Standorten der Wiederaufarbeitungsanlagen im Auftrag des Bundesamts für Strahlenschutz (Auftragsnummer StSch 4243) mögliche Strahlenexpositionen der Bevölkerung berechnet und bewertet.

Die Untersuchung basiert auf den aktuellen Emissionsgrenzwerten der Wiederaufarbeitungsanlagenkomplexe in Sellafield und La Hague, auf den gemessenen Emissionsdaten der letzten jeweils verfügbaren fünf Jahre sowie auf den neuesten verfügbaren Immissionsmesswerten (aus den Jahren 1996 bis 1998). Anhand dieser Daten wurden mögliche Strahlenexpositionen von Personen der Bevölkerung ermittelt, wobei zwischen der Referenzperson im Sinne der StrlSchV und der AVV zu § 45 StrlSchV sowie einer speziell definierten Gruppe mit relativ hoher Strahlenexposition.

Das Gutachten hat die folgenden Ergebnisse:

- Die Grenzwerte des § 45 StrlSchV werden durch die Emissionen der Wiederaufarbeitungsanlagenkomplexe in Sellafield und La Hague nicht eingehalten. Es ist davon auszugehen, dass dies auch dann gilt, wenn nur ein Bezug auf die für deutsche Kunden genutzten Anlagenteile erfolgt.
- Die Wiederaufarbeitungsanlagen in Sellafield und La Hague wären daher in Deutschland nicht genehmigungsfähig, auch nicht an einem Küstenstandort.
- Die realen und genehmigten Emissionen der Anlagenkomplexe sind erheblich höher als dies nach Stand von Wissenschaft und Technik erforderlich wäre. Die Abweichungen erreichen bei für die Strahlenexposition relevanten Nukliden bis zu vier Größenordnungen. Der Stand von Wissenschaft und Technik ist daher nicht eingehalten.
- In Großbritannien und Frankreich geltende Grenzwerte der Strahlenexposition der Bevölkerung werden nach den in diesen Ländern üblichen Berechnungsverfahren eingehalten. Diese Berechnungsverfahren sind aber in ihren Modellierungen und Parametern so optimistisch gestaltet, dass tatsächliche Überschreitungen auch dortiger Dosisgrenzwerte möglich sind.